

Protokoll

der 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, dem 10. Februar 2009 in der Adolf-Reichwein-Halle

Beginn der Sitzung: 20:10 Uhr

Ende der Sitzung: 21:45

Zuhörer: 14

Anwesende Stadtverordnete:

CDU

Diemerling, Michael
Förster, Hans-Jürgen
Hafner, Annegret / Vorsitzende
Haupt, Emmi
Horlacher, Peter
Leonhardt, Erwin
Paduch, Harry
Philippbaar, Astrid
Schnabel, Henrik
Schneiderbauer, Johann Baptist
Sommer, Michael

SPD

Becker, Irina
Launhardt, Dieter
Rathjens, Dr., Hans Peter
See, Herbert
Sill, Heinz
Zeidler, Reinhard

FWG

Groetsch, Paul
Lamping, Christian
Moscherosch, Hans-Albert
Sehr, Günter

puR

Launhardt, Cornelia
Schön, Norbert
Wyrwoll, Herbert

FDP

Hoffmann, Volker
Korger, Dr. Lothar

Bündnis 90/Die Grünen

Quägber-Zehe, Betina
Scholz, Peter

Stadtverordneter

Welker, Helge

Nichtanwesende Stadtverordnete:

SPD

Stengel, Christian

FWG

Soff, Walter

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Brechtel, Detlef
Erster Stadtrat Datz, Wolfgang
Stadträtin Horlacher, Heike
Stadträtin Karehnke, Regina
Stadtrat Bickel, Heinrich
Stadtrat Blöcher, Gottfried
Stadtrat Kayacik, Hacı
Stadtrat Schöniger, Arndt
Stadtrat Veen, Wulf-Berend
Stadtrat Wenzel, Klaus

Schriftführer:

Kraus, Andreas

Protokoll der 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2009

Die Stadtverordnetenvorsteherin, Annegret Hafner, eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, indem sie alle Anwesenden herzlich begrüßt. Sie weist darauf hin, dass zu der Sitzung mit Ladung vom 02. Februar 2009 ordnungsgemäß form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass mit der Einladung die Tagesordnung zugestellt wurde. Des Weiteren stellt die Stadtverordnetenvorsteherin fest, dass die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Änderungswünsche bezüglich des Protokolls der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ergeben sich nicht. Es ist somit angenommen.

Aus der Beratung des Ältestenrates wird vorgeschlagen, für den Tagesordnungspunkt 3 die Redezeit aufzuheben und den Tagesordnungspunkt 4 ohne Aussprache zu behandeln.

Dies wird von den Stadtverordneten so angenommen. Somit steht folgende Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Kleine Anfragen
3. Haushaltsführung 2009
Beschlussfassung des Haushaltsplanes
4. Bauleitplanung der Stadt Rosbach v.d.Höhe
Bebauungsplan Nr. NR/10 „Rosbacher Brunnen“ mit integriertem
Landschaftsplan, 3. Änderung
hier: 1. Beschluss zu den Anregungen in dem Bauleitplanverfahren
gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
2. Beschlussfassung als Satzung gem. § 10 BauGB
5. Betreuungszentrum Erich-Kästner-Schule Rodheim
 - Grundsatzbeschluss zur Zusammenführung der
Betreuungsschule Rodheim mit den Hortaktivitäten der Stadt
 - Abschluss eines Bau- und Finanzierungsvertrages mit
dem Wetteraukreises

Zu TOP 1	Mitteilungen
-----------------	---------------------

Stadtverordnetenvorsteherin:

Die Stadtverordnetenvorsteherin informiert, dass der Stadtverordnete Helge Welker am 12.01.2009 aus der Partei „Die Linke“ ausgetreten ist. Sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung wird er als „parteiloser“ Stadtverordneter wahrnehmen.

Bürgermeister:

Der Bürgermeister verweist auf die schriftlich vorliegenden Mitteilungen, die dem Protokoll beigefügt sind.

Haupt- und Finanzausschuss

Herr Dieter Launhardt berichtet aus der Sitzung vom 22.01.2009.
Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Haushaltsführung 2009
hier: Vorstellung und Erläuterungen des Entwurfes, erste Beratung

Betreuungszentrum Erich-Kästner-Schule Rodheim
- Grundsatzbeschluss zur Zusammenführung der
Betreuungsschule Rodheim mit den Hortaktivitäten der Stadt
- Abschluss eines Bau- und Finanzierungsvertrages mit
dem Wetteraukreises

Umwelt- und Planungsausschuss

Herr Johann Baptist Schneiderbauer berichtet aus der Sitzung vom 27.01.2009.
Folgender Tagesordnungspunkt wurde behandelt:

Bauleitplanung der Stadt Rosbach v.d.Höhe
Bebauungsplan Nr. NR/10 „Rosbacher Brunnen“ mit integriertem
Landschaftsplan, 3. Änderung
hier: 1. Beschluss zu den Anregungen in dem Bauleitplanverfahren
gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
2. Beschlussfassung als Satzung gem. § 10 BauGB

Zu TOP 2	Kleine Anfragen
-----------------	------------------------

Dieser TOP wird nicht protokolliert.

Zu TOP 3	Haushaltsführung 2009 Beschlussfassung des Haushaltsplanes
-----------------	---

Beschlussvorschlag des Magistrates:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2009 wie folgt:

Haushaltssatzung 2009 der Stadt Rosbach v.d.Höhe

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757) hat die Gemeindevertretung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2009** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.590.650 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.377.505 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2400 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Überschuss von **215.545 EUR**

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **708.345 EUR**

und dem **Gesamtbetrag** der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.289.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.131.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.862.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	495.000 EUR

Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres von **766.655 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2009 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf **3.862.000 EUR** festgesetzt (davon 2.262.000 € vom Kreditmarkt und 1.600.000 € vom Hessischen Investitionsfonds).

§3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2009 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **7.132.000 EUR** festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.800.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 250 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 230 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 320 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Magistrat entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§100 HGO), soweit diese nicht als erheblich anzusehen sind.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von jeweils **15.000 EUR** gelten als nicht erheblich.

Rosbach, den

Der Magistrat der Stadt
Rosbach v.d. Höhe

Brechtel
Bürgermeister

Darüber hinaus beschließt die Stadtverordnetenversammlung das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2009 bis 2012.

Die Endsummen im Programm werden wie folgt festgesetzt:

2009	8.632.000,00 €
2010	8.128.000,00 €
2011	5.438.000,00 €
2012	4.925.000,00 €

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Antragstext:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Investitionsprogramm der Stadt zu überprüfen und zu modifizieren mit dem Ziel, Mittel aus den von Bund und Land initiierten Konjunkturprogrammen für solche Projekte zu erhalten, die der langfristigen Entwicklung der Stadt Rosbach dienen. Diese Überprüfung sollte u.a. den Gesamtkomplex Wasserburg und Umgebung, den Ausbau der Kapersburgschule zur Ganztagschule sowie die Sanierung des alten Rathauses in Ober-Rosbach einbeziehen.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion:

Abstimmungsergebnis	Gesamt	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	11	11	--	--
SPD	6	6	--	--
FWG	4	4	--	--
puR	3	3	--	--
FDP	2	2	--	--
Bündnis 90/Die Grünen	2	--	--	2
Stadtverordneter Helge Welker	1	1	--	--
Summe	29	27	--	2
TOP 3 SPD-Antrag beschlossen				

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Magistrates:

Abstimmungsergebnis	Gesamt	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	11	9	--	2
SPD	6	6	--	--
FWG	4	4	--	--
puR	3	3	--	--
FDP	2	2	--	--
Bündnis 90/Die Grünen	2	--	2	--
Stadtverordneter Helge Welker	1	--	1	--
Summe	29	24	3	2
TOP 3 Beschlussvorschlag des Magistrates beschlossen				

Zu TOP 4	Bauleitplanung der Stadt Rosbach v.d.Höhe Bebauungsplan Nr. NR/10 „Rosbacher Brunnen“ mit integriertem Landschaftsplan, 3. Änderung hier: 1. Beschluss zu den Anregungen in dem Bauleitplanverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB 2. Beschlussfassung als Satzung gem. § 10 BauGB
-----------------	--

Beschlussvorschlag des Magistrates:

1. Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3(2) und 4(2) BauGB vorgebrachten Anregungen wird gemäß der Beschlussempfehlung in der beigefügten Anlage beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. NR/10 „Rosbacher Brunnen“ mit integriertem Landschaftsplan, 3. Änderung (Satzungsexemplar v. 05.01.2009) wird gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO als Satzung beschlossen.
 Der Begründung wird zugestimmt.
 Eine Kopie des Bebauungsplanes mit Begründung wird dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis	Gesamt	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	11	11	--	--
SPD	6	6	--	--
FWG	4	4	--	--
puR	3	3	--	--
FDP	2	2	--	--
Bündnis 90/Die Grünen	2	--	2	--
Stadtverordneter Helge Welker	1	1	--	--
Summe	29	27	2	--
TOP 4 beschlossen				

Zu TOP 5	Betreuungszentrum Erich-Kästner-Schule Rodheim - Grundsatzbeschluss zur Zusammenführung der Betreuungsschule Rodheim mit den Hortaktivitäten der Stadt - Abschluss eines Bau- und Finanzierungsvertrages mit dem Wetteraukreis
-----------------	---

Beschlussvorschlag des Magistrates:

1. Die Stadt strebt in Übereinstimmung mit dem Wetteraukreis, der Erich-Kästner-Schule sowie der Betreuungsschule Rodheim die Zusammenführung aller Aktivitäten zur ganztägigen Betreuung der Rodheimer Grundschul Kinder auf dem Gelände bzw. in den Räumen der Erich-Kästner-Schule an.

Damit werden zusammengefasst:

- Die Betreuungsschule Rodheim,
 - die Hortgruppe der Kindertagesstätte Alte Schule und
 - die Ganztagsaktivitäten der Erich-Kästner-Schule.
2. Das künftige hortähnliche Angebot wird zusammengefasst unter dem Arbeitstitel „Betreuungszentrum Rodheim“ und knüpft zeitlich an den Vormittagsunterricht der Schule an, deckt in der Regel eine Betreuungszeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr ab. Die Angebotspalette wird in verschiedenen Modulen angeboten.
 3. Die Angebote sind gebührenpflichtig und beinhalten in der Regel Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten und eine Betreuung während der Schulferien.

Sämtliche Aktivitäten werden unter dem Dach der bisherigen Betreuungsschule zusammengeführt und vom Land Hessen, dem Wetteraukreis sowie der Stadt bezuschusst. Die Zuschussgewährung der Stadt erfolgt durch eine angemessene finanzielle Mittelbereitstellung, die zeitliche Abordnung von pädagogischem Fachpersonal sowie der Übernahme von Verwaltungsaufgaben.

Die Jugendpflege Rodheim wird mit ihrem Angebot in das vorstehende Betreuungskonzept integriert.

4. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Vorstand der Betreuungsschule und der EKS eine, insbesondere die Kosten, die Betreuungszeiten sowie die pädagogischen Inhalte umfassende Vereinbarung abzuschließen.

5. Mit dem Wetteraukreis ist eine Vereinbarung über den Bau eines Vierklassenerweiterungsbaues zzgl. einer Toilettenanlage, Variante 1, abzuschließen. Kreis und Stadt teilen sich die Baukosten jeweils hälftig, die Kosten für die Toilettenanlage verbleiben bei der Stadt.

Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2009 vorgesehen, als Fertigstellungstermin wird der August 2009 angestrebt.

Das Investitionsvolumen beträgt ca. 500.000,00 €, nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt eine Abrechnung zwischen Stadt und Kreis. Die Kosten der Toilettenanlage in Höhe von ca. 100.000,00 € werden gesondert abgerechnet und verbleiben bei der Stadt.

6. Nach Abschluss der Baumaßnahme stehen dem „Betreuungszentrum EKS“ die vollständigen Erdgeschossräumlichkeiten des Solitärtraktes der Schule zur Verfügung; gegebenenfalls werden anteilig zwei Klassenräume im Vormittagsbetrieb zu Unterrichtszwecken genutzt.
7. Die Stadt finanziert den Kostenanteil des Kreises ein Jahr vor, die jeweilige Restschuld wird mit 2 % verzinst.

Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Bündnis 90/Die Grünen Fraktion stellt folgenden Antrag:

Antragstext:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, aus dem TOP 5 den Teil „Grundsatzbeschluss Zusammenführung Betreuungsschule Rodheim mit den Hortaktivitäten der Stadt“ (Unterpunkt 1-4) in den Haupt- und Finanzausschuss zurück zu überweisen, und dort unter Hinzuziehung sachkundiger Bürger aus den Elternbeiräten der Rosbacher EKS-Schule, der Schulleitung und der Rodheimer städtischen Betreuungseinrichtungen sowie aus dem Elternbeirat und Vorstand der Betreuungsschule erneut zu beraten.

Die Unterpunkte 5-7 sowie die Verwaltungsvereinbarung mit dem Wetteraukreis sollen vorab beschlossen werden, um die Bautätigkeit zügig beginnen zu können.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion:

Abstimmungsergebnis	Gesamt	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	11	11	--	--
SPD	6	6	--	--
FWG	4	4	--	--
puR	3	3	--	--
FDP	2	2	--	--
Bündnis 90/Die Grünen	2	2	--	--
Stadtverordneter Helge Welker	1	1	--	--
Summe	29	29	--	--
TOP 5 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion beschlossen				

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Magistrates der Unterpunkte 5-7.

Abstimmungsergebnis	Gesamt	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	11	11	--	--
SPD	6	6	--	--
FWG	4	4	--	--
puR	3	3	--	--
FDP	2	2	--	--
Bündnis 90/Die Grünen	2	2	--	--
Stadtverordneter Helge Welker	1	1	--	--
Summe	29	29	--	--
TOP 5 Beschlussvorschlag des Magistrates (Unterpunkte 5-7) beschlossen				



Annegret Hafner
Stadtverordnetenvorsteherin



Andreas Kraus
Schriftführer

Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 10. Februar 2009

- Der Haushalt 2009 sieht einen Anbau an das Betriebsgebäude des städtischen Bauhofes vor. Bereits in Nachtrag 2008 stand eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Auf Grund des Personalzuwachses seit Bau der derzeitigen Anlage sowie der geänderten Arbeitsstättenrichtlinien entsprechen insbesondere die derzeitigen Aufenthaltsräume sowie die Sanitärbereiche nicht mehr den gültigen Anforderungen. Es fehlen Umkleideräume.

Bei der stehenden Stahlbetonträgerkonstruktion bietet sich eine Erweiterung um ein Feld an. Der Magistrat hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Thematik befasst und eine Funktionalausschreibung beschlossen.

Der Anbau wird mit den Grundrissmaßen 7 x 15 m geplant, Aufenthaltsraum und Sanitärräume sollen erweitert werden.

Im Obergeschoss können Arbeitsplätze für Bürotätigkeiten untergebracht werden.

Die Finanzierung erfolgt gemeinsam zwischen Stadt und Stadtwerken, nicht zuletzt werden die Mitarbeiter des Betriebszweiges der Wasserversorgung untergebracht.

- Der Magistrat hat in seiner Januarsitzung beschlossen, einen anteiligen Kredit aus dem Sofortprogramm „Abwasserbeseitigung“ des Landes Hessen in Höhe von 385.000,00 € zum 30. Januar 2009 zurück zu zahlen. Durch die Reduzierung der Sanierungsmaßnahme „Abwasserleitung Rodheim / Karben“ um rund 2/3 der ursprünglich veranschlagten Kosten ist die Kreditrückzahlung unumgänglich, alternative Sanierungsmaßnahmen im Stadtteil Rodheim stehen nicht zur Verfügung.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2009 sieht das jetzt beschlossene Verfahren vor.

- Der Magistrat hat in seinen beiden letzten Sitzungen die nachstehende Grundstücksgeschäfte beschlossen:
 - Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Ober-Rosbach, Flur 12, Nr. 704, Parkplatz Feldpreul, Größe 2 m², Kaufpreis 300,00 € pro m².

- Ankauf einer Teilfläche des Schulgrundstückes der EKS in Größe von ca. 600 m² zur Arrondierung der Baufläche des Kreisels für das künftige Sportzentrum.

Der Kaufpreis in Höhe von rund 81.600,00 € wird mit Erschließungsbeiträgen für die künftige Sportallee mit dem Wetteraukreis verrechnet.

- Der Magistrat in seiner Januarsitzung die nachstehenden Aufträge vergeben:

- Sanierung Bürgerhaus Rodheim, 3. Bauabschnitt
Ingenieurleistungen Brandschutztechnischen Sanierung
6.900,00 €
Technische Anlagen 38.500,00 €
- Ausbaugewerke an das Feuerwehrgerätehaus Rosbach
Dachdeckerarbeiten 17.000,00 €
Fenster und Türen 32.500,00 €
Malerputz Trockenbauarbeiten 9.500,00 €
Estrich und Fließerarbeiten 14.500,00 €
Heizung Sanitär 20.600,00 €

- Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2009 die Verwaltung beauftragt, den Grundstückserwerb für die Südumgehung einschließlich der benötigten Ausgleichsflächen in Zusammenarbeit mit der Flurbereinigungsbehörde durchzuführen.

Die Vereinbarungen mit dem Wetteraukreis sahen genau diese Verfahrensweise vor.

Bekanntlich übernimmt der Kreis die Bauträgerschaft und die zukünftige Unterhaltung der Straße.

Die Stadt hat sich in den Ursprungsvertrag verpflichtet, auf eigene Rechnung die notwendigen Planungen einzuholen und auf Rechnung des Kreises den Grundstückserwerb durchzuführen.

Nach Rechtskraft des Planfeststellungsverfahrens wird jetzt zwischen dem Kreis und der Stadt eine weitere Verwaltungsvereinbarung zur erarbeiten sein, in der alles, was verfahrenstechnisch vom Interesse sein wird bis zur Entfertigstellung der Straße festgeschrieben wird.

Die städtischen Gremien werden sich im Laufe der kommenden 2 Monaten damit befassen müssen.

Ein erster Verwaltungsentwurf des Wetteraukreises liegt bereits vor.

Die Flurbereinigungsbehörde hat in enger Zusammenarbeit mit Kreis und Stadt das eigentliche Verfahren zur Beschaffung der Grundstücke und zur Bereinigung der Gesamtsituation entlang der Straße auf dem Weg gebracht.

Die Verwaltung der Stadt wird jetzt Tauschflächen innerhalb des Flurbereinigungsgebietes erwerben um den Flächenabzug für alle Beteiligten gering zu halten.

Damit müssen die Ankäufe für die Straßenfläche nicht ausschließlich lagegerecht getätigt werden, sondern können auch im Gesamtgebiet fixiert sein.

Darüber hinaus können der Kreis und die Stadt bereits in den Besitz der notwendigen Flächen eingewiesen werden, bevor das Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen ist. Die Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern werden weitgehend von der kommunalen Liegenschaftsverwaltung geführt, mit dem formalen Anordnungsbeschluss ist Mitte des Jahres zurechnen.

Von der Beschlussfassung bis zur vorläufigen Besitzeinweisung dauert es ca. ein halbes Jahr, sodass sichergestellt ist, dass zum Baubeginn Anfang 2010 über die benötigten Flächen verfügt werden kann.

Vorab gilt es, die für die Umsiedlung des Steinkauzes benötigten Flächen in der Gemarkung Rodheim zu erwerben. Hier sollen für den zu schützenden Vogel neue Lebensräume geschaffen werden. Diese Maßnahme ist noch vor Baubeginn der eigentlichen Umgehung umzusetzen.

- Nach dem Ausscheiden / der Ruhestandversetzung des ehemaligen Fachbereichsleiter der Bauverwaltung hat der Magistrat in seiner letzten Sitzung die seit etwa 8 Monaten verkannte Stelle neu besetzt.

Für die Position bei der Stadt konnte der 42-jährige Bauingenieur Bernhard Kais gewonnen werden.

Herr Kais wird voraussichtlich seinen Dienst bei der Stadt zum 01. Mai 2009 antreten.

- Ein letzter Hinweis:

In den Bau des Sportzentrums Rodheim kommt jetzt direkt nach Jahresbeginn 2009 Bewegung.

Das mit der Freiflächenplanung beauftragte Büro Sommerlad-Haase-Kuhli konnte Ende Januar in enger Zusammenarbeit mit der SG Rodheim die Entwurfsplanung für das gesamte Außengelände einschließlich des Großspielfeldes, der Beachvolleyballanlage, des Juniorenspielfeldes sowie der Lärmschutzmaßnahmen abschließen.

Das Büro wird jetzt in der kommenden Magistratssitzung das mit dem Sportverein gemeinsam ausgearbeitete Konzept vorstellen.

Der Bauantrag soll dann möglichst zeitnah auf den Weg gebracht werden. Parallel sollen die städtischen Gremien sich mit der Konzeption befassen, die Ausschreibungsunterlagen sind zu erstellen.

Darüber hinaus konnte vereinbarungsgemäß ein erster Vertragsentwurf zur Realisierung und dem Betrieb des geplanten Sportzentrums erarbeitet werden.

In dem Vertrag müssen alle Details zwischen dem Verein und der Stadt über die weiteren Verfahrensschritte, den künftigen Betrieb und natürlich auch die Finanzierung der Gesamtanlage festgeschrieben werden.


Die Beteiligung der städtischen Gremien erfolgt im Laufe der nächsten Wochen, wenn zwischen dem Verein und dem Bürgermeister Einvernehmen hinsichtlich der künftigen Vertragsinhalte hergestellt werden kann.

Parallel zum Vertrag zwischen der SG / Stadt muss ein Vertrag zwischen Kreis und der Stadt erstellt werden. Auch hier wird an einen ersten Entwurf gearbeitet.

Erfreulicherweise kann davon ausgegangen werden, dass der künftige Bebauungsplan in der Stadtverordnetenversammlung am 31. März abschließend beraten werden kann.

Rosbach v.d.Höhe, den 10. Februar 2009


Brechtel
Bürgermeister

10.11.09
 *